

Gentechnikfreie Regionen schaffen – so geht's!

Die Bundesregierung hat das Gentechnikgesetz novelliert. Es regelt, unter welchen Bedingungen gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland erforscht und angebaut werden dürfen. Am 1. April 2008 ist es in Kraft getreten.

Zeitgleich wurde die „Gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen“ verabschiedet. Sie legt fest, wie die Koexistenz einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik funktionieren soll.

Das Gentechnikgesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Der Abstand eines Feldes mit Gentech-Mais zu konventionell bewirtschafteten Maisfeldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 Meter. Sowohl 150 als auch 300 Meter Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des herkömmlichen Maises führen. Damit ist das Schutzgut gentechnikfreie Landwirtschaft passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten sind nicht geregelt, die Belange der Imker unberücksichtigt geblieben.

Über private Absprachen kann das Gesetz ausgehebelt werden. Bauern, die Gentech-Pflanzen anbauen, können sich mit ihren Nachbarn darauf verständigen, nichts gegen gentechnische Verunreinigungen zu unternehmen, z. B. keine Mindestabstände einzuhalten und auf eine Reinigung gemeinsam genutzter Maschinen zu verzichten. Betroffen davon sind auch Dritte: Bauern aus der unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarschaft und möglicherweise auch Lebensmittelverarbeiter und -händler, die die Ernten und die daraus gewonnenen Produkte kaufen sowie Imker. Über die privaten Absprachen ist einer flächendeckenden, unkontrollierbaren Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen Tür und Tor geöffnet.

Mit dem neuen Gentechnikgesetz hat die Bundesregierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Wenn es bleibt, wie es ist, wird es mittelfristig dazu führen, dass Bauern, Imker und Verbraucher das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Der Anbau von Gentech-Pflanzen wird die Freiheit der Bauern, Imker und Verbraucher massiv beeinträchtigen, sich auch in Zukunft noch für garantiert gentechnikfreie Produkte zu entscheiden. Im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung – überall ist es möglich, dass Gentech-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte verunreinigen. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand, Verunreinigungen zu vermeiden, wird steigen; gentechnische Kontaminationen können von der Ausnahme zur Regel werden. Und die Kosten für die Sicherung der gentechnikfreien Produktion werden weiter steigen. Denn nach geltender Rechtslage müssen nicht etwa die Gentechnik-Nutzer für Tests auf gentechnische Verunreinigungen zahlen, auch nicht für eine Maschinenreinigung und den Aufbau einer eigenen Logistik zur Trennung der Warenströme, sondern die, die keine Gentechnik einsetzen.

Zudem ist unklar, ob die im Gesetz vorgesehenen Haftungsregelungen die wirtschaftlichen Schäden decken, die für konventionell und biologisch wirtschaftende Bauern entstehen, wenn der Gentech-Pollen vom Feld des Nachbarn in ihre Ernte weht. Klar ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Mai 2008 nur, dass Imker mit Mon 810- Maispollen verunreinigten Honig als Sondermüll entsorgen müssen und nicht entschädigt werden.

Was tun?

Die einfachste und wirksamste Methode, keine Probleme mit der Gentechnik zu haben, ist die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen.

Generell gilt: Allen Bäuerinnen und Bauern steht es frei, sich mit ihren Nachbarn auf die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen zu verständigen. Landwirte können sich freiwillig gegenseitig dazu verpflichten, auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Genauso sind die fünfzehn Bauern in Mecklenburg-Vorpommern verfahren, die sich im November 2003 im Gebiet Warbel-Recknitz mit Beteiligung des Deutschen Bauernverbands zur ersten

Gentechnikfreien Region Deutschlands zusammengeschlossen haben. Inzwischen gibt es 189 Gentechnikfreie Regionen bzw. Initiativen, zu denen sich rund 29 500 Bäuerinnen und Bauern zusammengeschlossen haben

Wie das geht?

Um der freiwillig getroffenen Vereinbarung einen rechtlichen Rahmen zu geben, bietet es sich an, einen Vertrag zu schließen. Vertragspartner sind dabei diejenigen Bäuerinnen und Bauern, die in einer Region gemeinsam wirtschaften, aber auch Verpächter der von diesen genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Von Bedeutung ist ferner, möglichst alle Bauern der Umgebung von den Vorteilen einer Gentechnikfreien Region zu überzeugen, um auf diese Weise zusammenhängende Flächen zu erhalten.

Der Inhalt der Verträge kann variieren. So ist es möglich, sich allein auf die Pflanzenproduktion zu beschränken und den Anbau transgener Saatguts auszuschließen. Genauso gut ist es aber auch möglich, die Tierproduktion mit einzubeziehen und den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel im Betrieb zu verbieten oder eine Klausel aufzunehmen, die die konventionell wirtschaftenden Vertragspartner verpflichtet, sich um gentechnikfreie Futtermittel zu bemühen. Dieser Karte ist ein **Mustervertrag** beigelegt, der den individuellen Bedürfnissen vor Ort angepasst werden kann. Sollte es in Ihrer Region eher schwierig sein, die Bauern auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, finden Sie in der Karte einen weiteren Mustervertrag, der sich auf einen **Minimalkonsens** beschränkt.

Um mit den Nachbarn ins Gespräch zu kommen, kann auch ein **Antrag ans Kommunalparlament** gestellt werden, damit es beschließt, Bauern und Grundbesitzer zu einem Meinungsaustausch über Gentechnikfreie Regionen einzuladen. Der Entwurf für einen solchen **Beschlussantrag** ist ebenfalls dieser Karte beigelegt. Im **Argumentationsleitfaden für Bäuerinnen und Bauern** sind die wichtigsten Argumente für die Schaffung Gentechnikfreier Regionen zusammengefasst.

Materialien und weitere Informationen finden Sie auch unter: www.gentechnikfreie-regionen.de.

Kontakt:

BUND Bundesgeschäftsstelle, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Joyce Moewius, Tel. 030/ 275 86-473, joyce.moewius@bund.net

Anja Lägell, Tel. 030/ 275 86-473, anja.laegel@bund.net

Heike Moldenhauer, Tel. 030/ 275 86-456, heike.moldenhauer@bund.net